

**BOSTIK 3070**  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK 3070  
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe.  
Verwendungen, von denen Keine bekannt.  
abgeraten wird

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH  
An der Bundesstrasse 16  
33829 Borgholzhausen, Deutschland  
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0  
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch  
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan



Signalwort  
Gefahr

Gefahrenhinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK 3070**

Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021

Revisionsnummer 1.05

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P261 - Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.  
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden

## PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	921-024-6	RR-100221-7	40 - <80	STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam Liq. 2 (H225)		01-2119475514-35-XXXX
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol	204-327-1	119-47-1	0.1 - <1	Repr. 2 (H361f)		01-2119496065-33-XXXX
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT]	247-761-7	26530-20-1	0.0015 - <0.01	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317)	Skin Sens. 1 :: C>=0.05%	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

				Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) M Factor Acute =100 M Factor Chronic = 100		
--	--	--	--	---	--	--

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Alle Zündquellen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
-----------------	---

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

<b>Hinweis an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem** Kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Produkt und leeren Behälter von Hitze und

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

**Stoff ausgehen** Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Sonstige Angaben** Bereich lüften. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

**Verfahren zur Reinigung** Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

**Vermeidung sekundärer Gefahren** Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Mit lokaler Absaugung verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen**  
Dichtstoffe.

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
n-Hexan 110-54-3	TWA: 20 ppm TWA: 72 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 50 ppm exposure factor 8 AGW: 180 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 8
Cyclohexan 110-82-7	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m <sup>3</sup>	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 700 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 4
Ethanol 64-17-5	-	AGW: 200 ppm exposure factor 2 AGW: 380 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2

#### Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan RR-100221-7	DNEL (Ind/Prof) 773 mg/Kg bw/day (dermal) 2035 mg/m <sup>3</sup> /8h (inhalation)	-

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan (RR-100221-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter DNEL	Einatmen	2035 mg/m <sup>3</sup>	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter DNEL	Dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag	

6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK 3070**

Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021

Revisionsnummer 1.05

		ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	22.4 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	4.48 mg/m <sup>3</sup>	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3.175 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.635 mg/kg Körpergewicht/Tag	

<b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)</b>			
<b>Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, &lt;5% n-Hexan (RR-100221-7)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	608 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	

<b>6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)</b>			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral Dermal	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral Dermal	0.318 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5.5 mg/m <sup>3</sup>	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.1 mg/m <sup>3</sup>	

**Abgeschätzte  
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,**

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Boden	20 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	102 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	10.2 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser	0.68 µg/l
Süßwasser	6.8 µg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für lokale Absaugung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz**  
**Handschutz** Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Fluorkautschuk (FKM). Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min.

**Haut- und Körperschutz**  
**Atemschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

**Empfohlener Filtertyp:** Braun. Weiß.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit  
**Aussehen** Paste  
**Farbe** Hellgelb oder braun  
**Geruch** Lösemittel  
**Geruchsschwelle** Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	> 45 °C	
<b>Flammpunkt</b>	-12 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>		
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	ca. 6.5 Vol. %	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	ca. 1 Vol. %	
<b>Dampfdruck</b>	400	hPa @ 50 °C
<b>Relative Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dichte</b>	0.6	Keine bekannt
<b>Wasserlöslichkeit</b>	teilweise löslich	
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar	

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	> 22 mm <sup>2</sup> /s	@ 40°C Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	

## 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	<= 69 %	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997
Dichte	0.6 g/cm <sup>3</sup>	

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

### Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Ja.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

##### Produktinformationen

Einatmen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

**Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen.

**Verschlucken** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

## Toxizitätskennzahl

### Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan RR-100221-7	LD50 >5840 mg/kg (Rattus)	LD50 >2800-3100 mg/kg (Rattus)	LD50 (4h) >25200 mg/m <sup>3</sup>
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol 119-47-1	>10000 mg/kg (Rattus)	> 10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] 26530-20-1	=125 mg/kg (Rattus)	= 690 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

Angaben zu den Bestandteilen					
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal		4 Stunden	Produktbewertung 0

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] (26530-20-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal			Ätzend

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen					
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Produktbewertung 0 Trübung des Auges

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] (26530-20-1)					
---	--	--	--	--	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK 3070**  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen			
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD Test No. 429: Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay	Maus	Dermal	Kein Hautallergen
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] (26530-20-1)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD Test No. 429: Skin Sensitisation: Local Lymph Node Assay	Maus		sensibilisierend

**Keimzell-Mutagenität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien	in-vitro	Nicht mutagen

**Karzinogenität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 421: Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	LOAEL Testicular damage in animals

**STOT - einmaliger Exposition** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**STOT - wiederholter Exposition** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Factor	M-Factor (long-term)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische,	EL50 (72h)= 26 mg/L (Pseudokirchner)	LL50 (96h) =12 mg/L (Oncorhynchus)	-	EL50 (48h) =3mg/L (Daphnia)		

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK 3070**

Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021

Revisionsnummer 1.05

<5% n-Hexan RR-100221-7	iella subcapitata) OECD 201	mykiss) OECD 203		magna) OECD 202		
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol 119-47-1	-	LD50 (96h) >5mg/L	-	-		
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] 26530-20-1	EC50(72h) = 0.084 mg/L (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	LC50 (96h) = 0.036 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	-	EC50 (48h) =0.42 mg/L (OECD 202)	100	100

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Bestandteilen			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan (RR-100221-7)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	98%	Leicht biologisch abbaubar

6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol (119-47-1)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301C: Vorhandene biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI-Test (I) (TG 301 C)	28 Tage		0 % Nicht leicht biologisch abbaubar

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] (26530-20-1)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 309: Aerobe Mineralisierung in Oberflächenwasser - Simulationstest zur biologischen Abbaubarkeit		Half-life 0.6-1.4 d	Leicht biologisch abbaubar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan RR-100221-7	4	-
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol 119-47-1	>3.6	840
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] 26530-20-1	2.92	-

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und** Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

## vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
6,6-Di-tert-butyl-2,2-methylendi-p-kresol 119-47-1	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [OIT] 26530-20-1	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten</b>	Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstecken, oder schweißen.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
<b>Sonstige Angaben</b>	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Hinweis:** Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein.

### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN number or ID number</b>	UN1133
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	KLEBSTOFFE, Umweltgefährlich
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>Kennzeichnungen</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	II
<b>Beschreibung</b>	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E), Umweltgefährlich
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Ja
<b>14.6 Sondervorschriften</b>	640C
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	(D/E)
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 L
<b>ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)</b>	33

### IMDG

<b>14.1 UN number or ID number</b>	UN1133
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	KLEBSTOFFE (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane), Meeresschadstoff
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	II
<b>Beschreibung</b>	UN1133, KLEBSTOFFE (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5%

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

---

14.5 Meeresschadstoff	n-hexane), 3, II, (-12°C c.c.), Meeresschadstoff	
14.6 Sondervorschriften	P.	
Begrenzte Menge (LQ)	Keine	
EmS-Nr	5 L	
	F-E, S-D	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		Nicht zutreffend

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN number or ID number	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	A3
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	3L

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

##### **Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

##### **Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)**

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

oder

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 3070

Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021

Revisionsnummer 1.05

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Nationale Vorschriften

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** deutlich wassergefährdend (WGK 2)

**Lagerklasse nach TRGS 510** 3: Entzündliche Flüssigkeiten

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H301 - Giftig bei Verschlucken

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H331 - Giftig bei Einatmen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### **Legende**

TWA

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL

STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert

Grenzwert

\*

Hautbestimmung

SVHC

Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT

Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB

Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC

Europäischer Abfallkatalog

#### **Fachliteratur und Datenquellen**

Es liegen keine Informationen vor

**Hergestellt durch**

Produktsicherheit

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK 3070**  
Ersetzt Version vom: 27-Apr-2020

Überarbeitet am 20-Jan-2021  
Revisionsnummer 1.05

---

**Überarbeitet am** 20-Jan-2021

**Angabe von Änderungen**

**Hinweis zur Überarbeitung** SDB-Abschnitte aktualisiert: 3, 11.

**Schulungshinweise** Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

**Weitere Angaben** Es liegen keine Informationen vor

**Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006**

**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**